



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
(Kap. 07 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung  
(Kap. 07 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 61,9 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Akademie für Technikfolgenabschätzung  
(Kap. 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. „Akademie für Technikfolgenabschätzung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Angesichts der massiven Forschungsförderung der Staatsregierung im Rahmen der Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus ist eine kritische Begleitforschung im universitären wie im außeruniversitären Bereich notwendig. Neu- und Weiterentwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Machine Learning, Quantencomputing, Biotechnologie und Künstliche Intelligenz brauchen eine unabhängige wissenschaftsbasierte Instanz, die in der Lage ist, die mit diesen Entwicklungen verbundenen Chancen und Risiken fundiert zu bewerten. Kritische Begleitforschung und wissenschaftsbasierte Technikfolgenabschätzung leisten einen wesentlichen Beitrag, um ethische, ökologische, ökonomische, soziale, politisch-institutionelle und kulturelle Fragestellungen, die sich aus wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen ergeben, zu thematisieren. Eine systematische vorsorgeorientierte Risikoforschung erfolgt unabhängig von den Interessen derer, die von Entwicklung und Anwendung dieser Entwicklungen profitieren und sollte im Sinne demokratischer Teilhabe etwa auch Menschenrechtsorganisationen, Umwelt-, Naturschutz- und Verbraucherverbände einbeziehen und einen öffentlichen Diskurs gewährleisten.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Bayernweite Anlaufstelle für die freie Kultur- und Kreativwirtschaft für sozial-ökologische Nachhaltigkeit schaffen  
(Kap. 07 03 Tit. 685 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 685 78 (Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft) um 160,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Mit der Erhöhung soll das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lage versetzt werden, zwei Beratungsstellen für den Bereich sozial ökologische Nachhaltigkeit zu schaffen. Durch kompetente Beratung sind zum Beispiel bei Museen Einsparungen bei den Energiekosten von 40 Prozent möglich. Wochenweise sollen Beraterinnen und Berater Produktionen begleiten, die selbst keine eigenes Personal für Nachhaltigkeitsbelange abstellen kann. Die hier geschaffenen Stellen sollen jährlich zudem über die Kostenintensität durch Verzögerungen von Sanierungsarbeiten historischer Gebäude berichten.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Erhalt des Staatspreises für Design  
(Kap. 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird in TG 78 „Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft“ ein neuer Tit. „Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner“ ausgebracht und mit 0,0 Euro dotiert. Der Titel ist innerhalb der TG deckungsfähig.

### **Begründung:**

Um den etablierten Staatspreis für Nachwuchsdesigner zu erhalten, soll ein Leertitel geschaffen werden, um die Ausstellungsfinanzierung zu ermöglichen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Existenzgründungsmonitor**  
**(Kap. 07 03 Tit. 683 13)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 683 13 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas) um 200,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Noch immer gibt es in Deutschland und Bayern keine Gründungsstatistik. Häufig wird auf die Zahlen zur Gewerbeanmeldung zurückgegriffen, die aber für das Gründungsgeschehen nur wenig Aussagekraft haben.

Um eine zielgenaue Förderung und passgenaue Lösungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern zu finden, sind aktuelle Daten und Zahlen unbedingt erforderlich. Deswegen braucht es eine zügige Erstellung eines umfassenden Existenzgründungsmonitors. Denn es ist wichtig, dass eine breite Palette an Maßnahmen für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Startups zur Verfügung steht und diese Maßnahmen auch datenbasiert evaluiert werden.

Alle zwei Jahre soll ein Existenzgründungsmonitor für Bayern erstellt werden. Dabei sollen neben dem Gesamtüberblick über das Gründungsgeschehen explizit die Themen Existenzgründerinnen, Startups, Social Entrepreneurs und Green Startups eingehender betrachtet werden. Der erste Monitor soll im Jahr 2023 vorgelegt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Prioritäten setzen: Elektromobilität vor Wasserstoff –  
Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur  
(Kap. 07 03 TG 98 Tit. 892 98 und Kap. 07 02 TG 82 - 87 Tit. 893 87)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 892 98 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) von 10.000,0 Tsd. Euro auf 16.250,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 02 wird der Ansatz im Tit. 893 87 (Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen) von 11.250,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro gesenkt.

Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 892 98 wird von 6.250,0 Tsd. Euro auf 11.250,0 Tsd. Euro erhöht und im Tit. 893 87 von 11.250,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro reduziert.

### **Begründung:**

Die Förderung der Ladeinfrastruktur ist im Vergleich zur Förderung der Wasserstofftankstellen zu niedrig. Der Antrag sieht daher eine Umverteilung von Mitteln für Wasserstofftankstellen zugunsten der elektrischen Ladeinfrastruktur vor. Die Ladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität ist einer der Hemmnisse für die Kaufmotivation von Elektroautos. Angesichts des aus klimapolitischen Gründen dringend notwendigen Hochlaufs der Elektromobilität ist es wichtig, diese Infrastruktur rasch auszubauen, da hier wesentlich schneller die Einsparung von Treibhausgasen erreicht werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wasserstoff in den nächsten Jahrzehnten im Pkw-Bereich im wesentlichen Umfang eingesetzt werden kann ist gering, da der zur Verfügung stehende Wasserstoff sinnvollerweise primär zur Dekarbonisierung der Industrie und des Flugverkehrs, der Schifffahrt und des Schwerlastverkehrs eingesetzt werden soll. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur soll insbesondere in Bereichen gefördert werden, wo tagsüber viele PKW parken, z. B. P+R-Parkplätze an Regionalbahnhöfen und S-Bahnen, Einkaufszentren, Gewerbegebiete, damit lokale PV-Stromproduktion (PV = Photovoltaik) möglichst verbrauchsnahe genutzt werden kann.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Standortkonzept für den Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur in jedem bayerischen Landkreis (Kap. 07 03 TG 98)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 TG 98 (Infrastruktur Elektromobilität) wird ein neuer Tit. „Standortkonzepte für Ladesäuleninfrastruktur“ eingefügt und mit 3.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Um den Ausbau der Ladesäulen schnell voranzutreiben, fordern wir ein bayerisches Standortkonzept für den Aufbau einer Ladesäuleninfrastruktur in jedem bayerischen Landkreis. So stellen wir sicher, dass wir in jeder Kommune ein passgenaues Ladeangebot schaffen. Ziel ist es, in suburbanen und ländlichen Gebieten ein engmaschiges Netz an Ladeinfrastruktur aufzubauen. Die Standorte der Ladesäulen müssen in Absprache mit den Kommunen errichtet werden, damit ein passgenaues Angebot geschaffen werden kann. So stellen wir sicher, dass es in jeder Kommune ausreichend Ladesäulen gibt, die zentral gelegen und an weitere Mobilitätsformen angebunden sind. Außerdem muss sichergestellt sein, dass dort möglichst benutzerfreundlich, also mit allen gängigen Zahlungsmitteln, bezahlt werden kann. Wir schaffen die rechtlichen Möglichkeiten und fördern den Bau von Ladestationen auf Parkplätzen und in Garagen von Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen sowie von Betrieben, um das Laden zu Hause oder am Arbeitsplatz zu ermöglichen, wichtig ist dabei die direkte oder gespeicherte Nutzung von Sonnenstrom, der am besten auf oder im Umfeld des Gebäudes bzw. Parkplatzes gewonnen wird.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Einrichtung eines bayerischen Landeskompetenzzentrums für nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe  
(Kap 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. „bayerisches Landeskompetenzzentrum für nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500,0 Tsd. Euro, fällig frühestens im Haushaltsjahr 2023, eingefügt.

### **Begründung:**

Zur Förderung der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe bedarf es dringend eines dauerhaften, unabhängigen und kompetenten Beratungsangebotes für Landesbehörden und Kommunen. Zu den möglichen Aufgaben gehören neben Einzelfallberatung, Bereitstellung von Leitfäden und der Durchführung von Schulungen, auch die Durchführung von sog. Marktdialogen, die Präqualifizierung von Produkten und Anbietern sowie die Bereitstellung von qualitätsgesicherten Formulierungsbeispielen für Ausschreibungen und Werkzeugen für nachhaltige Vergabeverfahren.

Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Aufgabe und es liegt an uns allen, in unserem Verantwortungsbereich nach Mitteln und Wegen zu suchen, um dieses Ziel voranzubringen. Es gilt daher unser eigenes Handeln in allen Lebensbereichen zu hinterfragen und es neu an den Prinzipien von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auszurichten, global wie lokal und über Generationen hinweg.

Dies gilt insbesondere auch für das Gemeinwesen: Pro Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge in Höhe von 350 bis 500 Mrd. Euro. Dieses enorme Potenzial an Nachfrage zeigt, dass die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabep Praxis Einfluss auf die Produkte nehmen kann, welche am Markt angeboten werden. Folgerichtig ist die Förderung nachhaltiger Beschaffung als Unterziel 12.7 ein Teil der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. „Nachhaltige Beschaffung“ meint die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren in allen

Stufen von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren (Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, Ausführungsbedingungen) und bezieht sich grundsätzlich auf alle öffentlich beschafften Sachgüter, Dienst- und Bauleistungen.

Das im Nachgang der EU-Vergaberechtsreform 2016 novellierte Bundes- und Bayerische Vergaberecht erlauben auch heute schon die Anwendung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe in allen Stufen des Verfahrens – nur wird diese Möglichkeit noch zu wenig genutzt. Wichtiger Teil des Problems: Das Vergaberecht ist komplex und Fehler im Vergabefahren bergen erhebliche finanzielle Risiken. Vergabestellen in Landesbehörden und Kommunen erhalten jedoch zu wenig Unterstützung und werden mit diesem komplexen Thema allein gelassen. In der Folge verzichten viele Vergabestellen auf die Anwendung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien und verlassen sich weiterhin auf den Preis als alleiniges Entscheidungskriterium.

Existierende Informationsangebote seitens der Staatsregierung sind rein passiv und leisten keine Einzelberatung. Mit dem Kompass. Nachhaltigkeit und der Kompetenzzentrale nachhaltige Beschaffung existieren nur auf Bundesebene themenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, die jedoch keine adäquate, flächendeckende und bayern-spezifische Unterstützung leisten können.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Effiziente Recyclingverfahren zur Aufbereitung von Verbundmaterialien wie Altbeton, Bahnschwellen, Müllverbrennungsaschen und Ofenkeramiken voranbringen – Flexible Forschungsplattform für eine sortenreine Trennung von Verbundmaterialien (EDF-Technologie) fördern  
(Kap. 07 03 Tit. 686 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 686 71 (Zuschüsse für laufende Zwecke) um 10.000,0 Tsd. Euro auf 18.204,3 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind zur Förderung einer ersten flexiblen Forschungsdemonstrationsanlage für elektrodynamische Fragmentierung (EDF) von Verbundmaterialien wie Altbeton, Müllverbrennungsaschen, Mauerwerksabbruch, Feuerfestbetonen etc. für die umweltschonende EDF-Technologie am Fraunhofer-Institut für Bauphysik in Holzkirchen vorgesehen.

### **Begründung:**

Durch die in den vergangenen Jahren zunehmende Verknappung und damit Verteuerung von mineralischen Ressourcen gewinnt die Aufbereitung und das Recycling von Verbundwerkstoffen zur Wiedergewinnung von sekundären Rohstoffen immer mehr an Bedeutung. Dabei wird verstärkt auf eine echte Wiederverwertung der verschiedenen Bestandteile Wert gelegt, um eine Deponierung zu verhindern und um Materialkreisläufe zu schließen. Mit der elektrodynamischen Fragmentierung (EDF) ist es möglich, verschiedenste Verbundmaterialien (z. B. Altbeton, Müllverbrennungsaschen etc.) selektiv aufzutrennen und somit die einzelnen Komponenten zurückzugewinnen und wiederzuwerten. Mit herkömmlichen mechanischen Verfahren wie Backenbrecher oder Prallmühle ist lediglich eine Zerkleinerung von Verbundwerkstoffen, aber keine selektive Trennung in die Einzelbestandteile möglich. Bei der Aufbereitung von Altbeton mittels dieser Technologie entsteht zudem sog. sekundärer Kalk, bei dessen Verwendung man die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Zementproduktion um zwei Drittel senken könnte.

2014 ist das Fraunhofer-Institut für Bauphysik für das EDF-Verfahren beim Bundeswettbewerb „Land der Ideen“ ausgezeichnet worden, für den Nachweis, dass man Altbeton zu 100 Prozent in sortenreinen und qualitativ hochwertigen Sand, Kies sowie Zementersatzrohstoffe recyceln kann. Mit der Etablierung dieses Verfahrens könnte die zunehmend problematische Ausweisung von Sand- und Kiesabbauflächen in Bayern, so-

wie CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Bauwirtschaft entscheidend verringert werden. Aktuell bestehen große Lieferengpässe in der keramischen Industrie für die Herstellung von Feuerfestbetonen, welche als Auskleidung bei allen thermischen Prozessen wie z. B. der Eisen-, Stahl-, oder Zementproduktion, etc. benötigt werden. Die Rohstoffpreise für den Rohstoff Tonerde (Aluminiumoxid – Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>) sind in den letzten Jahren stetig gestiegen (aktuell 1 200 Euro/t) wegen eines hohen Eigenbedarfes des Hauptlieferanten China. Mithilfe der EDF-Technologie ist es möglich, aus Ofenausbruch wieder Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub> ohne Qualitätsverluste wiederzugewinnen und damit die Abhängigkeit von Rohstoff-Importen aus China zu reduzieren.

Die Fördersumme wird benötigt, um erstmalig das Hochspannungsimpulsverfahren auf eine großtechnische Demo-Anlage im Industriemaßstab (10 t/h) zu überführen. Damit ließen sich für verschiedenste Verbundwerkstoffe die optimalen Gesamtanlagen generieren und über beteiligte Industriepartner weltweit vertreiben. Dies ist nur durch die Bündelung von verschiedenen Kompetenzen und Firmen möglich. Das Konsortium besteht neben dem Fraunhofer IBP (Holzkirchen) aus dem Anlagenbauer NKM Noell Special Cranes (Veitshöchheim), Diehl Defence (Nürnberg), OptiCamms Formenbau GmbH (Bad Aibling) und Fa. Schwenk Zement GmbH & Co. KG (Karlstadt). Da die Fa. Diehl das weltweite Monopol für den benötigten Hochspannungsimpulsgenerator besitzt, ließe sich in Bayern die Technologieführerschaft für Hochspannungsimpulsverfahren aufbauen. Es würden bei allen beteiligten Firmen neue Arbeitsplätze geschaffen, mineralische Ressourcen geschont und umweltpolitische Ziele schneller und effektiver erreicht werden.

Durch die Förderung der Forschungsdemonstrationsanlage würde die Bau- und Keramikindustrie langfristig unterstützt sowie Deponien entlastet und Ressourcen geschont werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse an Kommunen für Beratung und Erarbeitung von Konzepten zum nachhaltigen Tourismus (Kap. 07 04 TG 78 - 79 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 TG 78 - 79 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Kommunen für Beratung und Erarbeitung von Konzepten zum nachhaltigen Tourismus“ eingefügt und mit 4.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Seit Beginn 2020 hat die Coronapandemie gezeigt, wie anfällig unsere Wirtschaft und insbesondere der Tourismus für Krisen ist. Die Klimakrise wird diesen Trend noch verstärken. Deshalb werden Themen wie Zukunftsfähigkeit und Resilienz im Tourismus immer wichtiger. Die Destinationen und Tourismusbetriebe in Bayern müssen sich mit den veränderten Bedingungen auseinandersetzen und für sie angepasste Strategien entwickeln, die den Tourismusstandort dauerhaft, d. h. über aktuelle Krisensituationen hinaus, sichern.

Neben den bestehenden Aktivitäten gleichzeitig Neues zu entwickeln ist jedoch eine große Herausforderung, sowohl zeitlich als auch personell und finanziell. Mit diesem neuen Förderprogramm sollen die Kommunen die Möglichkeit bekommen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort mit Unterstützung externer Beratung Konzepte zu entwickeln, die den Tourismusstandort Bayern langfristig erfolgreich machen.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Kürzung der Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen  
(Kap. 07 04 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 werden die Mittel im Tit. 893 78 (Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen) um 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Bayern möchte 2040 klimaneutral sein und setzt im Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms auf einen Tourismus im Einklang mit Mensch und Natur. Um einen ganzjährigen, nachhaltigen Tourismus zu gewährleisten, sollte deshalb nur die umweltverträgliche Erneuerung von Liftanlagen auf bestehenden Trassen, die auch ganzjährig genutzt werden können, gefördert werden. Im Seilbahnförderprogramm werden jedoch auch Beschneiungsanlagen und Neubau von Liftanlagen sowie weitere Flächenversiegelung durch Parkplätze gefördert. Der Bau von Beschneiungsanlagen und weitere Flächeninanspruchnahme stellen keine nachhaltige Perspektive für den Tourismus dar.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks in Bayern  
(Kap 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Reparaturbonus zur Vermeidung von Elektroschrott und zur Unterstützung des Handwerks“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Verweigert ein Elektrogerät den Dienst, ist ein Neukauf meist die erste Option. Eine Reparatur wird oft gar nicht in Erwägung gezogen, zum Teil lohnt sie sich auch nicht. Gleichzeitig wächst die Menge an Elektroschrott, in Deutschland sind 2019 19,4 Kilogramm pro Einwohnerin oder Einwohner angefallen. Der Reparaturbonus soll hier einen finanziellen Anreiz für sinnvolle Reparaturen schaffen.

Bayerinnen und Bayern, die ein kaputtes Haushalts-Elektrogerät reparieren lassen, bekommen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet – bis maximal 100 Euro pro Person und Kalenderjahr.

So werden die Umwelt geschont und die heimischen Handwerksbetriebe gestärkt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich  
Saisonverlängerung  
(Kap. 07 04 TG 78 - 79 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 wird in TG 78 - 79 (Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung) ein neuer Tit. „Förderung von nachhaltiger Mobilität am Urlaubsort“ eingefügt und mit 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Für einen nachhaltigen Tourismus ist das Thema Mobilität wegweisend. Der reisebedingte Autoverkehr wird zunehmend zu einer Belastung für Umwelt und Bevölkerung. Im Rahmen der Tourismusförderung müssen daher gezielt nachhaltige Mobilitätskonzepte am Urlaubsort gefördert werden. Vor allem intermodale Konzepte, die das Zusammenspiel von Radverkehr, E-Mobilität und Car Sharing-Angeboten unterstützen. Das Förderprogramm soll sowohl die Entwicklung und Planung von zukunftsorientierten Mobilitätskonzepten, als auch deren Umsetzung unterstützen. Förderfähig sind insbesondere Gemeinschaftsprojekte aus der Privatwirtschaft und Vorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Das Förderprogramm hat die Steigerung der Attraktivität von Urlaub ohne Auto und die nachhaltige Gewohnheitsänderung von Reisenden zum Ziel.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände  
(Kap. 07 04 Tit. 883 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 werden die Mittel im Tit. 883 78 (Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) um 4.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

In seinem Jahresbericht 2021 sieht der Bayerische Oberste Rechnungshof erhebliche Defizite bei diesem Förderprogramm. Weiterhin kritisiert er, dass 50 Jahre nach Einführung dieses immer wieder fortgeschriebenen Förderprogramms eine Erfolgskontrolle anhand klarer Maßstäbe überfällig ist. Laut Begründung im Epl. 07 soll mit den Mitteln eine attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert werden. Häufig werden die Mittel aber verwendet, um den kommunalen Bauhof zu ertüchtigen. Das hat nichts mit Tourismusinfrastruktur des 21. Jahrhunderts zu tun und trägt nicht dazu bei, dass Kommunen für die anstehenden Herausforderungen im Tourismus gerüstet sind. Stattdessen sollen die Mittel von den Kommunen vermehrt für die Konzepterstellung hin zu einem zukunfts-trächtigen Tourismus, für Diversifizierung und Klima- und Krisenresilienz genutzt werden. Die 4 Mio. Euro sollen dafür eingesetzt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms (Kap. 07 05 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Die in Kap. 07 05 Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) veranschlagten Mittel werden unter der Maßgabe bewilligt, mindestens 75 Prozent der bewilligten Mittel zur energetischen Sanierung von Gebäuden einzusetzen.

### **Begründung:**

Das 10 000-Häuser-Programm wurde in der Vergangenheit zunehmend ausgehöhlt. Schon seit längerem werden aus opportunistischen Gründen nur noch Photovoltaik-Speicher-Projekte gefördert, obwohl dieses Marktsegment immer stärker ohne Förderung auskommen kann. Die energetische Sanierung von Häusern ist dringlicher und förderungswürdiger. Angelehnt an den in der Vergangenheit gestrichenen Programmteil „EnergieSystemHaus“ soll ein Großteil der Mittel wieder in diesen Bereich fließen.

Die Förderrichtlinien des 10 000-Häuser-Programms sind zeitnah entsprechend fortzuschreiben.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie  
(Kap. 07 05 Tit. 894 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 894 76 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie) um 7.500,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 wird ebenfalls um 7.500,0 auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Unter unseren Füßen schlummert ein gigantisches Energievorkommen, das beim Kampf gegen die Erdüberhitzung vor allem im Gebäudebereich eine Schlüsselfunktion einnehmen kann. Besonders die tiefe Geothermie kann über Wärmenetze ganze Städte und Ortschaften mit sauberer, preiswerter und sicherer Energie versorgen. Gleichwohl sind nicht alle Fündigkeitsversuche erfolgreich, weswegen gerade bürgerlich oder kommunal getragene Unternehmen keine Möglichkeit sehen, eine geothermische Energieversorgung aufzubauen. Durch Ausfallbürgschaften kann der Freistaat ein entscheidendes Hemmnis aus dem Weg räumen. Dafür sollen die Mittel im Haushalt erhöht werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Energieagenturen in allen Landkreisen  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Energiewende ist eine dezentrale und von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und mitgestaltete Erfolgsgeschichte. Gleichwohl haben sich die Rahmenbedingungen für eine solche Energiewende in den vergangenen Jahren zusehends verschlechtert. So ist beispielsweise seit Einführung der 10H-Regel der Windkraftausbau vollkommen eingebrochen. Für eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien ist das Engagement vor Ort aber unerlässlich. Daher brauchen wir auch genau dort kompetente Akteure, die für Vernetzung sorgen und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner leicht erreichbar sind. Dafür sollen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Energieagenturen errichtet und in den ersten drei Betriebsjahren staatlich gefördert werden. Um die Attraktivität der Förderung zu erhöhen sollen die Förderrichtlinien geändert und künftig 80 statt 50 Prozent der förderfähigen Aufwendungen übernommen werden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Förderung künftig nicht mehr versagt wird, wenn auf vorhandene Strukturen aufgebaut wird oder bestehende Energieagenturen in angrenzenden Landesteilen weitere Agenturen eröffnen wollen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderprogramm Energiesystem der Zukunft  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Energiesystem der Zukunft“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 80.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 80.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Ein Energiesystem aus 100 Prozent erneuerbaren Energien ist die Hauptschlagader für den Klimaschutz. Das neue Programm soll innovative Projekte vor allem in folgenden Bereichen fördern: Intelligente Stromnetze, virtuelle Kraftwerke, Stromspeicherung, ökologische Wasserkraftnutzung und Geothermie. Die Förderung soll transparent und öffentlich einsehbar gestaltet werden und die Kritikpunkte des Obersten Rechnungshofs an ähnlichen bestehenden Fördertöpfen beachtet werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager“ ausgebracht und mit 13.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Trotz zahlreicher Absichtserklärungen die Neuinanspruchnahme von vor allem landwirtschaftlichen Flächen für Siedlung und Verkehr zu senken, ist der tägliche Flächenverbrauch mit zuletzt 11,6 ha am Tag im Jahr 2020 in Bayern weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau. Die Auswirkungen und Gefahren für Menschen, Tiere und Pflanzen sind massiv: Die Versiegelung verstärkt Hochwasserereignisse, neue Straßen zerschneiden Lebensräume, die Beanspruchung immer weiterer Flächen dezimiert die Artenvielfalt und schädigt die Bodenfunktionen. Gleichzeitig nehmen in vielen Kommunen Leerstände innerorts zu und die Ortskerne veröden. Flächenmanagerinnen und -manager stehen Kommunen zur Seite und helfen beim Flächensparen, beim Vorantreiben der Innenentwicklung, beim Aktivieren von Brachflächen, Leerständen und unbebauten Grundstücken. Der sparsame Umgang mit Fläche muss bedingt durch die kommunale Planungshoheit gerade auf dieser Ebene institutionalisiert werden. Die bereits vorhandenen Flächenmanagerinnen und -manager in Bayern sind ein erster Schritt. Um deren Angebote für alle Kommunen in Bayern ausbauen zu können ist allerdings eine Verstärkung und ein klares Bekenntnis zur personellen Aufstockung notwendig.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer  
Energietechnologien und der Energieeffizienz  
(Kap. 07 05 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz) um 30.500,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 26.000,0 Tsd. Euro wird gestrichen.

### **Begründung:**

Über diesen Titel werden zwar teilweise sinnvolle, jedoch oftmals nur schwer identifizierbare und bewertbare Projekte gefördert, was vom Obersten Rechnungshof in der Vergangenheit wiederholt beanstandet wurde. Er soll deswegen gestrichen und durch einen transparent ausgestalteten und darüber hinaus besser ausgestatteten Fördertopf ersetzt werden (vgl. Änderungsantrag „Energiesystem der Zukunft“).



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Forschung zu Gleichwertigen Lebensverhältnissen in Bayern  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Forschung zu Gleichwertigen Lebensverhältnissen“ ausgebracht und mit 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat in ihrem Abschlussbericht das Konzept einer räumlichen Gerechtigkeit eingeführt. Um dieses Grundlagenkonzept ausbauen zu können, ist Forschung und die wissenschaftliche Erstellung eines Indikatorensystems bezüglich der verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen unabdingbar. Auf Basis dieser Forschungsergebnisse kann die Landesentwicklungspolitik neu ausgerichtet werden, um den verfassungsmäßigen Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse zielgerichteter zu erreichen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 35.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, deutlich vor 2040 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den Kommunen empfiehlt sie, sich diesem Ziel anzuschließen. Angesichts der zunehmenden Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen beim Ausbau einer klimafreundlichen Infrastruktur (insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz und 10H-Regelung) scheint dieses Ziel schwer erreichbar. Um dieser Problematik entgegen zu können, müssen die personellen Kapazitäten in den Kommunen weiter ausgebaut werden. Daher soll allen Kommunen mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern jeweils eine vom Freistaat finanzierte Stelle ermöglicht werden, die die Umsetzung von klimafreundlichen Projekten in der Kommune in die Hand nimmt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Nahwärmenetze und Sanierungsfahrpläne“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Eine intelligente Wärmewende ist der Schlüssel im Kampf gegen die Erdüberhitzung. Der Blickwinkel muss dabei vom einzelnen Gebäude hin zu ganzen Ortsteilen oder Stadtquartieren erweitert werden. Mit Sanierungsfahrplänen auf diesen Ebenen und dem Ausbau von Nahwärmenetzen kann es gelingen, die Erzeugung und den Verbrauch von Wärme effizient und kostengünstig zu organisieren. In diesem Sinne lässt sich beispielsweise mit bisher ungenutzter Industrie-Abwärme die Schule und der Kindergarten in angrenzenden Ortsteilen beheizen. Sanierungsfahrpläne sollen insbesondere darauf ausgerichtet werden, Menschen ohne Wohneigentum von der Energiewende profitieren zu lassen. Mieterinnen und Mieter haben in der Regel wenig Einfluss auf den energetischen Zustand der Gebäude, in denen sie wohnen. Trotzdem müssen sie allein für die Kosten für Heizung und Warmwasser aufkommen. Mit Sanierungsfahrplänen auf Quartiersebene können Konzepte erarbeitet werden, bei der die wärmietenneutrale Sanierung im großen Stil im Mittelpunkt steht.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Stärkung der Regionalplanung  
(Kap. 07 05 TG 79 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 07 05 TG 79 wird ein neuer Tit. „Stärkung der Regionalplanung“ ausgebracht und mit 13.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Ob beim Flächensparen, dem Erstellen von regionalen Radverkehrsplänen oder der Ausweisung von ausreichend, bebaubaren Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien: Den Regionalen Planungsverbänden kommt an vielen Stellen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu. Doch schon jetzt können die Aufgaben im Bereich der Regional- und Landesplanung aufgrund starker Personalreduzierungen in den letzten Jahrzehnten teilweise nicht mehr angemessen erfüllt werden. Das geht unter anderem aus einem Positionspapier des Berufsverbands der praktizierenden Landes- und Regionalplaner e. V. (LRV) aus dem Jahr 2021 hervor.

Langfristig wollen wir das Personal im Bereich der Landes- und Regionalplanung auf allen Ebenen deutlich aufstocken – um die bereits vorhandenen personellen Engpässe zu beseitigen und um die entsprechenden Stellen in die Lage zu versetzen, die planerischen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation partizipativ und in einem angemessenen Tempo zu bewältigen. Zusätzliche Aufgaben fallen beispielsweise absehbar durch die auf Bundesebene geplante Verpflichtung zur Ausweisung von zwei Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windkraft an.

Durch die personelle und finanzielle Stärkung der Regionalplanung sollen die Möglichkeiten der Regionalen Planungsverbänden für eine sachgerechte überörtliche Planung, die den Ansprüchen unserer Zeit genügt, verbessert werden. Das kann z. B. durch die Erarbeitung von Konzepten, die Durchführung von Regionalkonferenzen oder Bürgerinnen- und Bürger-Workshops erfolgen. Die jährlichen Zuweisungen nach der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) bleiben von dem Förderprogramm unberührt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften  
(Kap. 07 05 Tit. 532 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 532 77 (Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften) um 700,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Im Kampf gegen die Erdüberhitzung ist ein klimafitter Gebäudebestand unerlässlich. Die Anforderungen für Neubauten oder Bestandsgebäude, werden den neuen Klimazielen auf absehbare Zeit angepasst. Die Überprüfung auf Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den Ländern. Im Vergleich mit Baden-Württemberg und Sachsen gibt die Staatsregierung eine recht lasche Handhabung bei der Überprüfung von Bauvorhaben vor.

Kontrollen werden in Bayern nur unzureichend durch die unteren Bauaufsichtsbehörden durchgeführt. Nach Ansicht der Staatsregierung genügen lediglich anlassbezogene Kontrollen, obwohl ihr nach eigener Aussage keine Daten vorliegen, durch die sich eine fachgerechte Umsetzung von Gebäudeeffizienzvorgaben quantifizieren ließe (vgl. Schriftliche Anfragen auf den Drs. 17/6971 und 16/15649).

Für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich müssen daher stichprobenartige Kontrollen eingeführt werden. Die Mittel hierfür werden entsprechend erhöht.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Einrichtung eines Wärmefonds für eine sozial gerechte Energiewende  
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Wärmefonds“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 150.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen und zum Schutz des Klimas muss die Energiewende im Gebäudebereich massiv an Fahrt gewinnen. Langfristig profitieren Hausbesitzerinnen und -besitzer wie Mieterinnen und Mieter von gut gedämmten und mit erneuerbaren Energien versorgten Häusern. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes zur klimagerechten Modernisierung der Bereiche Wärmeversorgung und Gebäudeenergie (Bayerisches Wärmegesetz – BayWärmeG) auf Drs. 18/19043 hat die Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ein innovatives Regelwerk für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 vorgelegt.

Teil dieser Initiative ist der Aufbau eines Wärmefonds zur Absicherung von Härtefällen und zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten, die sich im Einzelfall ergeben können. So können auch ältere oder finanziell benachteiligte Mitmenschen, die möglicherweise keine Kredite für die anfänglich hohen Investitionskosten erhalten, von der Energiewende profitieren.